

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 1462/2018			
Jahresabschluss 2014, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Stadtdirektors sowie Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2014				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur	05.09.2018	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	18.09.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen, und dem Stadtdirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2014 in Höhe von 655.844,79 € (davon 13.959,41 € ordentliches und 641.885,38 € außerordentliches Ergebnis) werden den aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklagen zugeführt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2014 in Höhe von insgesamt 1.978,60 € im Budget des Fachdienstes III werden zur Kenntnis genommen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

Betroffener Haushaltsbereich

- ☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☒ Die Überschreitungen waren durch Mehrerträge, Mehreinzahlungen, Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen gedeckt.
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und

müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen.)

2. Beteiligte Stellen:

Außenstellenleitung Stadt Bersenbrück
Bürgermeister Bersenbrück

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2014

Gemäß § 153 Abs. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das RPA des Landkreises die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Haushaltsjahres 2014 in der Zeit vom 13.02.2018 bis 09.03.2018 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt. Darin wurden unter Ziffer 8 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Der Jahresabschluss 2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Stadtdirektors.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Auf Grundlage dieser Feststellung können der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2014 beschlossen, und dem Stadtdirektor kann hierzu Entlastung erteilt werden.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2014 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 13.959,41 € ab. Der Betrag ist der aus ordentlichen Ergebnissen zu bildenden Rücklage zuzuführen. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2014 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 641.885,38 € ab. Der Betrag ist der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zuzuführen.

Die aus ordentlichen Ergebnissen gebildete Rücklage beläuft sich damit auf 13.959,41 € und die aus außerordentlichen Ergebnissen gebildete Rücklage dann auf 1.024.783,40 €.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und die Bilanz werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2014

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Stadtrat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Stadtdirektor und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Stadtrat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung 2014 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 5.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes nicht übersteigen.

Im Haushaltsplan 2014 wurden Budgets für die vier Teilhaushalte gebildet. Alle Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb dieser Budgets wurden gem. § 19 GemHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieser Gesamtbudgets.

Der Ansatz aller Aufwendungen betrug im Budget des Fachdienstes I insgesamt 345.300,00 €. Innerhalb des Budgets haben sich bei zwei Teilbudgets kleinere Überschreitungen ergeben, die aber innerhalb des Gesamtbudgets gedeckt waren. Somit sind im Fachdienst I keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Der Ansatz aller Aufwendungen betrug im Budget des Fachdienstes II insgesamt 7.418.500,00 €. Hier hat sich in einem Teilbudget zwar eine Überschreitung ergeben, die aber innerhalb des Gesamtbudgets gedeckt war. Somit sind auch im Fachdienst II keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Im Budget des Fachdienstes III betrug der Ansatz aller Aufwendungen 560.300,00 €. Größere Überschreitungen haben sich bei zwei Teilbudgets ergeben, die nicht vollständig durch Unterschreitungen bei den anderen Teilbudgets gedeckt wurden, so dass hier eine Überschreitung von insgesamt 1.978,60 € angefallen ist. Die Mehraufwendungen sind durch nachträgliche Buchungen im Zusammenhang mit der Städtebaulichen Sanierung entstanden (Abrechnung mit der BauBeCon).

Die Aufwendungen stellen sich innerhalb des Budgets des Fachdienstes III wie folgt dar:

Bezeichnung des Budgets	budgetierte Aufwendungen	gebuchte Aufwendungen	HHRest auf 2015	Minderaufwand/Überschreitung
111.71 BAU UNT. STAD	106.200,00 €	50.182,57 €	37.250,00 €	18.767,43 €
111.71 BEW. STADT	66.900,00 €	56.466,96 €	0,00 €	10.433,04 €
3BE-111.71	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3BE-511.10	62.000,00 €	89.477,78 €	0,00 €	-27.477,78 €
3BE-511.20	300,00 €	92.690,40 €	0,00 €	-92.390,40 €
3BE-511.21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3BE-521.00	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €
3BE-541.10	120.700,00 €	50.043,18 €	53.000,00 €	17.656,82 €
3BE-545.20	98.000,00 €	82.766,77 €	0,00 €	15.233,23 €
3BE-547.10	1.300,00 €	824,46 €	0,00 €	475,54 €
3BE-551.10	19.800,00 €	18.442,64 €	0,00 €	1.357,36 €
3BE-552.10	29.200,00 €	13.463,92 €	8.000,00 €	7.736,08 €
3BE-555.00	54.800,00 €	9.669,92 €	0,00 €	45.130,08 €
Summe	560.300,00 €	464.028,60 €	98.250,00 €	-1.978,60 €

Im Budget des Fachdienstes IV betrug der Ansatz aller Aufwendungen 21.800,00 €. Hier sind keine Überschreitungen angefallen.

Über- oder außerplanmäßige investive Auszahlungen haben sich innerhalb der vier gebildeten Budgets des Haushaltsjahres 2014 jeweils ausgeglichen, sodass insgesamt je Budget keine Überschreitungen angefallen sind.

gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Wesselkämper
(Außenstellenleiter)